



MARKTGEMEINDEAMT
BEZAU

6870 Bezau, Platz 375
Telefon: 05514 2213
Fax: 05514 2213 6
Mail: gemeinde@bezau.cnv.at
Web: www.bezau.at
UID: ATU39231201

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über den Schutz bei Meldungen von Rechtsverstößen
(Hinweisgeberschutzgesetz – HSchG)

Der Landtag hat am 6. April 2022 einen Beschluss über ein Gesetz über den Schutz bei Meldungen von Rechtsverstößen (Hinweisgeberschutzgesetz – HSchG) gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 1. Juni 2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 1. Juni 2022, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 8.00 Uhr

bis 12.00 Uhr

im Marktgemeindeamt Bezau

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Angeschlagen am 11.04.22

Abgenommen am

Isabella